

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 12

Ausgabetag:

23. Jahrgang

03.09.2015

---

## Inhalt

Seite

1. **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13. September 2015** 2  
hier: Wahlbekanntmachung
2. **Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Dienstag, dem 15.09.2015, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln** 4

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Hamminkeln statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Hamminkeln ist in 21 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 101, 105 und 111 (1. OG), 46499 Hamminkeln, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben und für eine evtl. Stichwahl zurückgegeben werden. Auf Verlangen, insbesondere wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler den Stimmzettel für die Wahl. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der gelbe Stimmzettel enthält jeweils Name, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerber im Wahlgebiet unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Parteien/Wählergruppen und deren Kurzbezeichnung sowie rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Der Wähler hat eine Stimme.**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung und die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt Hamminkeln)
  - oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Hamminkeln die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 25.08.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Hamminkeln am 13. September 2015 findet statt am

**Dienstag, dem 15.09.2015, 16:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die **Sitzung** ist **öffentlich**, jedermann hat Zutritt.

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung

#### ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Hamminkeln am 13.09.2015;  
hier: Feststellung des Wahlergebnisses  
**- Vorlagen-Nr.: 2015/0146 -**

Hamminkeln, den 25.08.2015

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Palberg-